

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und für Anzeigen die Postanstalten entgegen. — Erscheint wöchentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 33.

Angabenpreis für die Anzeigen: 10 Pfennige pro Zeile und Tag. Für langfristige Anzeigen besondere Preise. — Druckerei: Auer Tagblatt, Leipzig Nr. 1000.

Telegramme: Cagelbad Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 240

Mittwoch, den 12. Oktober 1932

27. Jahrgang

Verfassungstreit vor dem Staatsgerichtshof

Der Prozeß um die Aktion gegen die preußischen Minister hat begonnen

Leipzig, 10. Okt. Unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke begann heute vormittag die Verhandlung der Klage gegen das Reich, die die Länder Preußen, Bayern und Baden angestrengt haben. Es handelt sich um das Verfahren, das das größte deutsche Land in Gang gebracht hat wegen der vom Kabinett Papen gegen Preußen verhängten Exekution vom 20. Juli.

Schon längere Zeit vor dem auf 10.00 Uhr angesetzten Verhandlungstermin im Prozeß gegen das Reich waren die Zuhörerplätze des Hauptsalles im Reichsgericht völlig besetzt. Unter dem Auditorium bemerkte man lärmende Juristen und Staatsrechtler aus allen Teilen des Reiches.

Die Prozeßparteien sind durch regelrechte Delegationen vertreten.

Um 10.45 Uhr betrat Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke den Verhandlungssaal.

Dem Richterkollegium gehören außer dem Reichsgerichtspräsidenten Bumke als Vorsitzenden noch an: als Beisitzer die Reichsgerichtsräte Schmitz (Verichterstatter), Triebel, Dr. Schwall, sowie die Oberverwaltungsgerichtsräte Dr. v. Müller-Berlin, Dr. Gumbel-München und Dr. Stieglitz-Dresden. Die Vertretung der preußischen Staatsregierung führt bekanntlich Ministerialdirektor Dr. Brecht.

Ehe die eigentliche Verhandlung beginnt, stellt Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke fest, daß der Reichsanwalt als preußischer Reichskommissar nicht besonders vertreten ist. Der Vertreter des Reiches, Ministerialdirektor Gottheimer, verweist darauf, daß diese besondere Vertretung sich erübrigt, wie das Reich bei seinen Schriftsätzen ausgeführt habe. Auch der preußische Vertreter Dr. Brecht beantragt, weiter zu verhandeln. Darauf hielt der Verichterstatter des Reichsgerichtshofes ein längeres Referat aus den verschiedenen Schriftsätzen der Prozeßparteien, das die Ursachen des Rechtsstreites darlegt und die Auffassungen der Prozeßbeteiligten wieder spiegelt.

Nach dem mehr als einstündigen Referat des Verichterstatters gab der Vorsitzende Dr. Bumke eine Erklärung ab, in der er sich mit aller Schärfe gegen die in der Öffentlichkeit zutage getretenen Vorwürfe, der Staatsgerichtshof habe die Verhandlung verschleppt, verwehrt. Nach seiner Auffassung sei von allen Seiten mit äußerster Kraft gearbeitet worden. Was die Sache so lange aufgehalten habe, sei die Schwierigkeit der Materie.

Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke fuhr fort, es sei nicht die Aufgabe des Staatsgerichtshofes, darüber zu entscheiden, ob die Geschehnisse, die hier angefochten werden, politisch rechtmäßig oder politisch heillos gewesen seien; der Staatsgerichtshof habe lediglich darüber zu entscheiden, ob sich die Ereignisse im Rahmen der Verfassung gehalten haben. Der Vorsitzende entwickelte dann das Verhandlungsprogramm. Zunächst soll die Hauptfrage geprüft werden:

Welches war die tatsächliche Lage am 20. Juli und worauf konnte sich die Annahme stützen, daß gegen Preußen vorgegangen werden mußte, wie vorgegangen worden ist?

Vor Eintritt in die Verhandlung über den erwähnten ersten Punkt erklärt der Hauptprozeßführer der preußischen Delegation, Ministerialdirektor Dr. Brecht das Wort zu einer Erklärung, in der er betont, daß Preußen keinen Angriff gegen den Herrn Reichspräsidenten richten wolle. Die Kläger bestritten doch auf das entschiedenste die Richtigkeit der Informationen, die dem Reichspräsidenten gegeben worden seien. Gegenstand der Klage sei lediglich die rechtliche Zulässigkeit des Vorgehens der Staatsregierung. Zweck der Klage sei vor allem die Befreiung Preußens von dem auf's tiefste kränkenden Vorwurf, daß Preußen seine Pflicht nicht erfüllt habe. Die preußischen Minister hätten ihre Person dabei vollständig zur Verfügung gestellt.

Im Namen der bayerischen Regierung gab Staatsrat John folgende Erklärung ab: Der Sinn der bayerischen Klage ist ein durchaus anderer, als der Sinn der preußischen Klage. Die bayerische Klage richtet sich nicht unmittelbar auf die Beendigung vom 20. Juli. Sie richtet sich nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft. Es kommt darauf an, in bundesfreundlichem Sinne die Grundlage für die zukünftige Anwendung des Artikels 48 zu finden.

Für die badische Regierung erklärte Ministerialdirektor Dr. Brecht: Auch der badischen Regierung kommt es darauf an, die absoluten und relativen Grenzen festzustellen, welche der Staatsregierung hinsichtlich der Anwendung des Artikels 48 gezogen sind.

Hierauf erhielt für die Klageparteien zunächst Ministerialdirektor Dr. Brecht das Wort zur Erörterung der Vorgänge vom 20. Juli. Nach einer längeren Einleitung geht Dr. Brecht ausführlich auf die Vorwürfe ein, die die Staatsregierung als Grundlage ihres Vorgehens gegen Preußen erhoben habe. In der Besprechung vom 20. Juli in der Reichskanzlei, als Braun und Seevering für abgelehnt erklärt wurden, hätten die Vertreter des Reiches auf wiederholte Fragen nach den einzelnen tatsächlichen Gründen lediglich mit einem Achselzucken geantwortet. Erst am 5. August, mehr als zwei Wochen nach der Ablehnung, seien dann tatsächliche Vorwürfe erhoben worden. Dr. Brecht weist die einzelnen Vorwürfe des Reiches in ausführlichen Darlegungen ab.

Dem damaligen Staatssekretär im preußischen Innenministerium

Abegg sei unterstellt worden, er hätte den Kommunisten erklärt, sie möchten Terrorakte vornehmen, sie aber auf eine bestimmte Weise verfahren. Es sei unzulässig, daß diese Unterstellung noch nicht zurückgenommen sei. Jeder, der Staatssekretär Abegg kenne, wisse, daß dieser seit 1926 im Staatsdienst beschäftigte Mann seine ganze Kraft für die Aufrechterhaltung der Ordnung und den Ausbau der Sicherheit eingesetzt habe. Dr. Brecht erinnert daran, daß Erzzeißel als preußischer Innenminister das Verbot des Roten Frontkämpferbundes durchgeführt und daß Seevering als damaliger Reichsminister des Innern dafür eintrat, daß dieses Verbot auf das ganze Reich übernommen würde.

Dr. Brecht erörtert dann, daß die Staatsregierung erst nachträglich durch einseitiges Durchbrechen der Ämter und Ausfragen der Beamten über ihre bisherigen Vorgehensweisen noch einige weitere Vorwürfe gegen Preußen habe feststellen versucht. Diese Ausfragung der Beamten kritisiert Dr. Brecht als einzig dastehend in der deutschen Geschichte.

Nach der Mittagspause wünschte Ministerialdirektor Dr. Brecht seine Ausführungen abzu schließen mit einem kurzen Verweis auf die Personalpolitik der kommissarischen Staatsregierung.

Der Führer der Vertretung der Staatsregierung, Ministerialdirektor Gottheimer wies darauf hin, daß dieser Teil des Verfahrens in einem späteren Verhandlungsschritt zu erörtern sein würde. Auch Präsident Dr. Bumke selbst äußerte, daß heute wohl nicht der geeignete Zeitpunkt zur Aussprache über diese Dinge sei. Ministerialdirektor Dr. Brecht deutete darauf hin, deshalb Gewicht auf die baldige Erörterung dieser Dinge legen zu müssen, weil er die Ansicht habe, ein einstweilige Verfügung zu beantragen, wonach während der Dauer dieses Verfahrens vor dem Staatsgerichtshof weitere Ernennungen nicht erfolgen dürften. Die kommissarische Regierung habe nämlich sich zunächst zwar auf die Ernennung von zwei Beamten beschränkt, in der letzten Woche jedoch nicht weniger als 64 Neuerennungen vollzogen, davon mehr als 30 endgültig. Ein solches Verfahren sei vor Abschluß des Prozesses nicht angehtig.

Der Vertreter der Staatsregierung, Ministerialdirektor Gottheimer vom Reichsinnenministerium führte u. a. aus: Ich muß betonen, daß die heutigen Vorgänge, die sich seit geraumer Zeit, die der Verordnung vom 20. Juli lange vorangeht, nach Auffassung der Staatsregierung zu einem wesentlichen Teil auf die völlig einseitige Behandlung zurückzuführen ist, die man der ständig wachsenden nationalsozialistischen Bewegung hat angedeihen lassen. Die Staatsregierung tritt der Auffassung über die Unzumutbarkeit ihrer Maßnahmen, die der preußische Vertreter heute vorzutragen nachdrücklich entgegen. Ihre Maßnahmen sollten dem Zweck dienen und haben auch dem Zweck gedient, für den Erregungsstoff, der sich durch die einseitige Behandlung der Nationalsozialisten aufgestaut hatte, ein Ventil zu schaffen und damit einem politischen Ausbruch, einem Bürgerkrieg, vorzubeugen. Gegenüber Ministerialdirektor Brecht muß ich noch eins betonen: Es ist nicht wahr, daß zwischen der gegenwärtigen Staatsregierung und der nationalsozialistischen Bewegung irgend eine Vereinbarung getroffen sei, welche das Vorgehen gegen die preußische Staatsregierung zum Gegenstand gehabt habe. Die objektive Sachlage, die das Vorgehen des Reiches für die Beendigung vom 20. Juli notwendig gemacht hat, ist: erster Ansatz durch die hitlergen Anzeichen des Sommers 1932 gefahrlos. In der Presse wurde allgemein bereits von einem Zustande des Bürgerkriegs gesprochen. Diese Gefahrenlage, die am stärksten in Preußen hervortrat, wurde für

dieses Land durch das Verhalten und die parteipolitische Lage der damaligen geschäftsführenden preußischen Regierung erheblich gesteigert. An der Staatsfeindlichkeit der Kommunistischen Partei — das kann man wohl ohne jeden Zweifel aussprechen — ist nicht zu zweifeln. Gerade aber diese Partei konnte vermuten, daß die damalige preußische Regierung aus parlamentarisch-taktischen, wie aus anderen Gründen, gegen die Kommunisten nicht mit letzter Entschiedenheit vorgehen würde, sondern sich die Möglichkeit einer gemeinsamen Front gegen den Nationalsozialismus offen halte und daß sie sich mit den Kommunisten in dem gemeinsamen Gegendruck zu den Nationalsozialisten verbunden fühle. Ich erinnere an die Rede, die der damalige Berliner Polizeipräsident Erzzeißel am 20. Juni 1932 in Magdeburg gehalten hat, in der ausdrücklich gesagt wurde: „Sozialdemokraten und Kommunisten sollten sich an keiner Stelle Schwierigkeiten bereiten.“ Für die Staatsregierung wurde durch die Haltung Seeverings die Frage, ob das Reich die gefährlichen Zustände in Preußen weiter so treiben lassen könne wie bisher, im höchsten Grade akut. Wenn das Reich mit seinen Maßnahmen damals noch wartete, so war von Einfluß hierauf der Aufruf, den Minister Seevering am 18. Juli gegen den Bürgerkrieg erließ. Aber schon am 18. Juli rief derselbe Minister in einer öffentlichen Versammlung in den Berliner Tennishallen: „Jagen wir am 31. Juli die Regierung von Papen und ihre nationalsozialistischen Helfershelfer davon.“ Eine derartige Erklärung eines amtierenden preußischen Ministers gegen eine amtierende Staatsregierung ist unbedingt eine Maßnahme, die in keiner Weise mit seiner Beamteneigenschaft vereinbar ist. Gleichgültig erhebt die Staatsregierung aus vertrauenswürdigster Quelle Kenntnis von geheimen Verhandlungen zwischen dem preußischen Innenministerium und kommunistischen Führern. Inhalt dieser Verhandlungen waren Bedingungen und Gegenleistungen für die Förderung und Begünstigung der kommunistischen Partei. Das Bekanntwerden dieser Tatsache, deren Richtigkeit sich später in vollem Umfange bestätigt hat, ergab bei der geschichtlichen Gesamtlage, die gerade in diesen Tagen durch das Blutbad in Altona der ganzen Welt trüb vor Augen geführt wurde, eine so alarmierende Gefahr für das Deutsche Reich, daß nunmehr ohne jedes Zögern von der Befugnis Gebrauch gemacht werden mußte, die Artikel 48 für Fälle dieser Art in die Hand zu geben. Es wäre unverantwortlich gewesen, den offenen Ausbruch des Bürgerkriegs abzuwarten. Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli war der einzige Weg, zur raschen Beseitigung des größten deutschen Landes zu gelangen. Sodann ging Ministerialdirektor Gottheimer zur Schilderung der tatsächlichen Vorgänge vom 20. Juli über. Es sei Tatsache, daß die sämtlichen ihres Amtes entbundenen Minister ihre vollen Bezüge weiter erhalten haben. Tatsache sei es auch, daß Ministerpräsident Braun auf diesen Umstand sehr großen Wert gelegt habe, denn er habe sich sehr bald nach der Entscheidung vom 20. Juli die Antwort gegeben, daß es seine Bezüge weiter erhalten würde.

Professor Heller-Frankfurt a. M., der Vertreter der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, erlucht Ministerialdirektor Gottheimer, den Brief vorzulegen, in dem der Ministerpräsident Braun sich befriedigend über seine Gehaltsregelung ausgesprochen haben und diese Frage als wesentlichen Punkt der ganzen Sache bezeichnet haben soll. Ich muß, so fuhr er fort, die Wahrheit der Behauptungen über einen solchen Brief bis zur Vorlegung des Briefes bezweifeln. Professor Heller wendet sich dann weiter gegen Gottheimer wegen dessen Behauptung, daß die Sozialdemokratie sich in ihrem Verhalten zu den Nationalsozialisten mit den Kommunisten enger verbunden gefühlt habe. Professor Heller bringt dann einen Antrag ein, der darauf laute, daß die Staatsregierung bei ihrem Vorgehen gegen Preußen sich nicht nur auf Artikel 48 stütze, sondern daß Abmachungen mit den Nationalsozialisten darüber

Das erste Bild von der Staatsgerichtshofs-Verhandlung in Leipzig

Bild auf die Eröffnungssitzung am Mittelfränkischen Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke.

